

**Anpassung der Richtlinien der Stadt Eutin
über die Bewilligung
von Zuschüssen zur Sportförderung
zum 01.01.2026 in der Fassung vom 25.03.2026**

Änderungen des Abschnitts 2 Ziff. 2.3 Absatz 3

Über die Anerkennung als Übungsleiter/in entscheidet im Einzelfall der Kreissportverband Ostholstein e.V. unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes und des Landessportverbandes.

Zwischen der Übungsleiterin/dem Übungsleiter und dem Sportverein ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Pro vom Kreissportverband anerkannter Übungsstunde können bis 3,00 € aus Mitteln der Stadt Eutin gezahlt werden, sofern der Kreis Ostholstein mindestens einen Beitrag von 3,50 € und der Verein ebenfalls einen Beitrag in Höhe von 2,50 € pro geförderter Übungsstunde zahlt.

Diese Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Eutin, den 5.6.26

Stadt Eutin



Sven Radestock
Bürgermeister



Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-